

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Inzidenz im Landkreis Cloppenburg liegt dauerhaft unter 35. Daher wechseln wir ab Montag, 7.6., wieder ins Szenario A. Es folgen Hinweise in Bezug auf die Umstellung:

Testung

Die Schülerinnen und Schüler testen sich bitte **zum Montag** und **zum Donnerstag** mit den ausgegebenen Selbsttests. Das Schulgebäude kann nur betreten werden, wenn **die Bescheinigung des negativen Selbsttests nicht älter als 24 Stunden ist**. Am Montag und Donnerstag wird, wie gewohnt, beim Betreten des Schulgebäudes eine **Kontrolle der Bescheinigung** über den negativen Corona-Selbsttest (Laufkarte) durchgeführt.

Der Zugang zu den Schulgebäuden ist, wie bisher, von der Ringstraße und aus Richtung Linderner Straße/Wohngebiet möglich. Zur Entlastung der Zutrittsmöglichkeit zum Pilz wird **zusätzlich die Eingangstür zum rückwärtigen Treppenhaus** geöffnet werden. Auch hier erfolgt am Montag und Donnerstag eine Zugangskontrolle.

Das **Testplättchen** wird an diesen Tagen (also Montag und Donnerstag) durch die Lehrperson der ersten Stunde eingesammelt.

An allen Tagen wird durch die Lehrkraft der ersten Stunde zu Beginn die **Kontrolle der Bescheinigung des negativen Corona-Selbsttests** durchgeführt. Insofern müssen alle Schülerinnen und Schüler an allen Unterrichtstagen diesen Laufzettel bei sich haben und vorzeigen können.

Die Selbsttests werden durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Klassenleitungsteams jeweils am Donnerstag oder Freitag für die Folgewoche an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Genesene und Geimpfte

Ist ein Kind vollständig genesen oder vollständig geimpft, muss es sich nicht mehr testen lassen.

Wir bitten im Fall der Genesung um die Vorlage der Bescheinigung des Gesundheitsamtes im Sekretariat, die wir als Kopie zu den Listen legen.

Im Fall der Impfung bitten wir um Vorlage der Impfbescheinigung bzw. des Impfpasses im Sekretariat. Eine bestätigte Kopie wird ebenfalls zu den Listen gelegt.

Die Kinder werden zusätzlich gebeten, eine weitere Kopie dieser Bescheinigungen immer mitzuführen und bei der Abfrage der Testungen vorzuzeigen.

Aufhebung der Präsenzplicht

Solange die Testpflicht besteht, können Eltern ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen. Ist ein Kind vollständig genesen oder vollständig geimpft, besteht kein Anspruch auf Befreiung und der Schulbesuch ist wieder aufzunehmen.

Kohortenprinzip

Im Szenario A gilt wieder das Kohortenprinzip. Innerhalb einer Kohorte, d. h. eines Jahrgangs, wird das Abstandsgebot aufgehoben.

Pause/ Raumwechsel

Die bewegten Pausen während der 1./2., 3./4. und 5./6. Stunde entfallen. In den regulären großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler mit Maske zu dem für sie ausgewiesenen Pausenbereich. In diesen Pausenbereichen darf innerhalb der Kohorte die Maske abgenommen werden.

Jg. 5: Bereich um die Kletterspinne

Jg. 6: Bereich unter den Platanen

Jg. 7: Bereich neben Pilzgebäude Richtung Fahrradstand Hauptschule

Jg. 8: Bereich neben Pilzgebäude Richtung Realschule

Jg. 9: Bereich auf dem Rasen des Sportplatzes an der Ringstraße

Jg. 10: Bereich auf dem Rasen des Sportplatzes an der Ringstraße

Jg. 11: Bereich auf dem Rasen des Sportplatzes an der Ringstraße

Jg. 12: Bereich auf dem Rasen zwischen Bushaltestelle und Verwaltungstrakt

Bei Regen ist es den Schülerinnen und Schülern freigestellt, im Klassenraum zu verbleiben und zum Ende der großen Pause den neuen Raum aufzusuchen.

Ausnahme: Klassen im N-Trakt gehen dann in die Pausenhalle oder nutzen die Freiflächen im Pilz.

Kiosk

Der Kiosk kann auch im Szenario A nur in der zweiten großen Pause vom CGL genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Kohorten möglichst nicht kreuzen. Ein Gedränge in der Cafeteria muss ebenfalls vermieden werden.

Ganztag/Mensa

Das Nachmittagsangebot findet wieder statt. Im Ganztag wird der Kohortenbegriff auf Schülerinnen und Schüler zweier Jahrgänge ausgeweitet. Die Mensa wird ab dem 7.6. wieder öffnen.

Maske

In den Fluren, der Pausenhalle und auf dem Gelände muss die Maske getragen werden. Bei einer Inzidenz unter 35 darf die Maske im Klassenraum und im Pausenbereich des jeweiligen Jahrgangs abgenommen werden. Um die positive Entwicklung nicht zu gefährden und den größtmöglichen Schutz der Schulgemeinschaft zu gewährleisten, empfehle ich aber allen, die Maske in den Räumen weiter zu tragen. Bei einer Inzidenz über 35 wird das Tragen der Maske laut Rahmenhygieneplan offiziell wieder zur Pflicht.

Wichtiger Hinweis für die Busse: Es muss im öffentlichen Nahverkehr nicht mehr die FFP2-Maske getragen werden, eine medizinische Maske (OP-Maske) reicht.

Mit freundlichen Grüßen

R. Göken